ferner in der Lachtschen Urkunde:

S. 207. Z. 21, für gebroken l. gebroken.

" " " 5 v. u., nach heilegen, ist einzuschalten: vor sine reithere.

" 212 " 1. ℔ destat, ist zu setzen: de stat.

Ich habe zwar das Alles auch auf den Revisionsbogen angemerkt, hielt es aber doch für zuverlässiger, eine besondere Angabe der Verbesserungen hier aufzustellen. Noch habe ich noch in formeller Hinsicht zu bemerken, daß das beim Anfange der Zeilen in der lateinischen Schrift gebrauchte Unterscheidungszeichen, wie ¶ oder ähnlich aussieht. Es ist immer eine ärgerliche Nachlässigkeit, daß man die geringe Mühe und Kosten nicht solches Zeichen gießen zu lassen, nicht angewandt und daher ganz willkürlich einen Stern substituirt hat. (Zwarlwaßigen war noch das gewöhnliche Paragraphenzeichen gewesen.) Noch nachlässiger aber, daß mein werther Collega Fr. v. Medem der die Correctur besorgt, nicht einmal daran gedacht hat, auf S. 187, wo es „von mir nachgeblieben" heißt, eine Berichtigung in einer Note zu bemerken; denn nun wird natürlich jeder Leser glauben, der Herr hat es nur sprachgerechte Heißen und eine große diplomatische Beleuchtung vermuthen. Leider ist das nicht das erstmal, daß ich Ursache habe, über dergleichen Nachlässigkeiten zu klagen. Eben der Hegolbrechtschen (Curländischen) Urkunde im 1. H. sind noch Fehler vorgekommen.

Ich bin mir gewiß mitgetheilten Scheinbarkeit sehr anerkennen, wenn auch gerade nicht erfreulichen, Nachrichten über den dortigen Geschichtsverein, bei ich sehr dankbar. Es war mir wie aus der Seele gesprochen, daß die Erklärung in Ihrer Stellung allein sicherer und zweckmäßiger für die Gesellschaft wirken zu können als innerhalb jener Vereine. Abgesehen der hiesigen Vereine, bei seiner Tagung